

## PROTOKOLL

### der 14. ordentlichen Generalversammlung der Implenia AG, Dietlikon

vom Dienstag, 24. März 2020, 09.30 Uhr,  
am Hauptsitz der Implenia AG,  
Industriestrasse 24, CH-8905 Dietlikon

#### **A) Begrüssung**

Frau Ines Pöschel, Mitglied des Verwaltungsrats, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz, gestützt auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 16. März 2020. Sie hält eingangs fest, dass sich der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Hans Ulrich Meister, aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Die heutige Generalversammlung wird gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) unter Ausschluss der physischen und persönlichen Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt wird. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die gesamte Geschäftsleitung sind für die heutige Generalversammlung darum ebenfalls entschuldigt.

#### **B) Konstituierung der Generalversammlung**

In Bezug auf die Konstituierung der ordentlichen Generalversammlung stellt die Vorsitzende fest, dass die Einberufung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform durch Bekanntgabe der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 3. März 2020, unter Angabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats, erfolgt ist. Zudem wurde am gleichen Tag je ein Kurzinserat in der NZZ und in Le Temps publiziert.

Ausserdem wurde die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sämtlichen am 28. Februar 2020 um 17.00 Uhr im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen sowie den bis zum 11. März 2020 um 17.00 Uhr im Aktienbuch neu eingetragenen und stimmberechtigten Aktionären auf dem Postweg zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung war der 11. März 2020 um 17.00 Uhr.

Mit Schreiben vom 12. März 2020 sowie durch Aufschaltung einer Mitteilung auf der Webseite der Gesellschaft wurden die angemeldeten Aktionäre auf die Hinweise und Massnahmen des Bundesrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) hingewiesen, mit der Empfehlung, an der Generalversammlung nicht persönlich teilzunehmen und ihre Stimmen via schriftlicher oder elektronischer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren. Mit Schreiben vom 17. März 2020 und gleichzeitiger Aufschaltung auf der Webseite der Gesellschaft wurden die angemeldeten Aktionäre schliesslich informiert, dass Implenia gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19, Stand 16. März 2020) festgelegt hat, dass die heutige Generalversammlung unter Ausschluss einer persönlichen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abgehalten werde. Die Aktionäre wurden zudem durch Bekanntgabe der Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 18. März 2020 über das Verbot der persönlichen Teilnahme informiert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung der Implenia AG somit ordnungsgemäss einberufen wurde. Es sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Weiter führt die Vorsitzende aus, dass der Geschäftsbericht 2019, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle seit dem 25. Februar 2020 auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.implenia.com](http://www.implenia.com) zur Verfügung steht. Zudem wurden diese Dokumente seit dem 3. März 2020, d.h. mindestens 20 Tage vor der Durchführung der Generalversammlung, am Sitz der Implenia AG zur Einsicht aufgelegt und auf Wunsch hin zugestellt.

Als Protokollführer für die heutige ordentliche Generalversammlung bezeichnet die Vorsitzende Herr René Fischer, Sekretär des Verwaltungsrats und ernennt ihn gleichzeitig als Stimmzähler.

Des Weiteren führt die Vorsitzende aus, dass an der heutigen ordentlichen Generalversammlung die Herren Dr. Michael Abresch und Christian Kessler als Repräsentanten der Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, per Videokonferenz teilnehmen. Herr Rechtsanwalt Raphael Keller, Anwaltskanzlei Keller KLG, amtet als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Zur Beurkundung der beantragten Statutenänderung wird beim betreffenden Traktandum schliesslich Herr Sandro Bucher, Notar des Notariates Wallisellen, anwesend sein.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

## **C) Präsenzmeldung**

Die Vorsitzende gibt folgende Angaben zur Präsenz der Aktionäre bekannt:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 18'841'440.00, eingeteilt in 18'472'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.02, sind heute aufgrund der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ausschliesslich vertreten durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR (Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, Herr Raphael Keller):

12'035'952 Aktienstimmen zu je CHF 1.02 und im Gesamtwert von CHF 12'276'671.04. Dies entspricht 65.16% der gesamten Aktien.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Quorum gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. g der Statuten für den Beschluss gemäss Traktandum 7 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt, somit mindestens 8'023'968 Aktienstimmen

## **D) Schriftliche Voten von Aktionären**

Die Vorsitzende verliest nun die schriftlich zugestellten Voten von Aktionären sowie die Antworten der Gesellschaft dazu:

Votum von Rudolf Peter Schilt, dipl. Architekt ETHZ, Genf

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Zuerst möchte ich der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden von Implenia zu dem ausgezeichneten Resultat des Geschäftsjahrs 2019 gratulieren. Dahinter steckt ein riesiger Einsatz und eine unermüdliche Arbeit auf allen Stufen.

Aus den präsentierten Zahlen geht hervor, dass sämtliche Geschäftseinheiten zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen haben, insbesondere auch die Projektentwicklung. Im laufenden Jahr soll nun mit einer komplizierten

Transaktion die Hälfte der Projekte in die neue Ina Invest-AG ausgegliedert werden. Damit wird angeblich ein Mehrwert von 200 Millionen generiert, wovon 100 Millionen in Form von Aktien der ebenfalls neuen Ina Invest Holding AG direkt an die Aktionäre ausgeschüttet werden sollen. Mit dieser Perspektive hat die Implenia-Aktie einen erfreulichen Kursanstieg verzeichnet.

Meine Damen und Herren: das Ganze ist einfach finanztechnischer Hokusfokus! Die besagten 200 Millionen sind im inneren Wert der Implenia-Aktie bereits heute enthalten. Es handelt sich um die erwarteten Verkaufsgewinne der abzutretenden Entwicklungsprojekte, welche in den Marktwerten auf den heutigen Zeitpunkt abdiskontiert werden. Diese erscheinen dann in der Jahresrechnung 2020 der Implenia als ausserordentlicher Erfolg und fehlen dementsprechend in den Folgejahren. Gesamthaft gesehen ein klassisches Nullsummenspiel!

Das einmalige Feuerwerk in der Implenia-Jahresrechnung 2020 ist jedoch nicht gratis. Die komplizierte Transaktion ist mit hohen Kosten verbunden. Vielleicht kann uns der Vorsitzende verraten, wie viele Millionen an Beraterhonoraren, Bankspesen, Transaktionskosten und Steuern gesamthaft dafür aufzuwenden sind? Dazu kommen dann im Lauf der Jahre weitere Millionen für die doppelte Firmenstruktur. Potenziell noch viel schwerer wiegen die langfristigen Nachteile. Die in jahrelanger Arbeit aufgebaute integrierte Organisation der Wertschöpfungskette wird an einer entscheidenden Stelle geschwächt. Gerade in der Realisationsphase, die jetzt ausgegliedert wird, ist eine straffe Führung aller Beteiligten erfolgsentscheidend. Als ehemaliger Koordinator der Projektentwicklung und der Generalunternehmung der Zschokke-Gruppe spreche ich hier aus eigener Erfahrung.

Solange die Implenia noch massgebenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Ina Invest Holding AG besitzt, dürften sich die genannten Nachteile in Grenzen halten. Mit den geplanten Kapitalerhöhungen werden jedoch neue Aktionäre ihre Stimme geltend machen. Im schlimmsten Fall entsteht ein kräfteraubender Machtkampf zwischen den Exponenten der beiden Gesellschaften. Ich erinnere hier an die jahrelangen Auseinandersetzungen mit Laxey.

Fazit, meine Damen und Herren: Die vorgesehene Transaktion ist sicher ein juristisches und finanztechnisches Meisterstück, aber wohl kaum eine strategische Glanzleistung!

#### Antwort von Implenia auf die Feststellungen und Fragen

Mit dem Spin-off wird der wahre Wert des Projektportfolios von Implenia sichtbar. Durch die Erweiterung der Wertschöpfungskette über den Aufbau eines Bestandesportfolios können für Ina Invest AG sowie der neuen Implenia Real Estate Services AG wiederkehrende und über die Zeit wachsende Erträge generiert werden. Die Durchführung einer solchen Umstrukturierung bedingt den Beizug von externen Beratern mit dem entsprechenden Fachwissen. Die Transaktionskosten liegen im Rahmen von vergleichbaren Transaktionen. Kosten bezüglich der doppelten Firmenstruktur sind limitiert, da Ina Invest AG eine sehr schlanke Organisation haben wird, mit minimalem Personal und ausgelagerten Dienstleistern. Bezüglich der Entwicklungsdienstleistungen werden die gleichen Personen wie bei Implenia an den Projekten arbeiten und die Effizienz auf den Projekten ist weiterhin gewährleistet. Nach dem Spin-off wird zwischen Implenia und Ina Invest eine strategische Partnerschaft bestehen. Ina Invest wird dabei vom Netzwerk und den Dienstleistungen von Implenia profitieren und durch eine integrierte Zusammenarbeit, u. a. in den Bereichen Portfolio Management, Asset Management, Entwicklung, Projektmanagement, Ausführung und Vermarktung, die Effizienz steigern. Integrierte und neue kollaborative Zusammenarbeitsformen werden weiterhin vorangetrieben.

Nachdem damit alle eingegangenen schriftlichen Voten der Aktionäre vorgetragen und beantwortet sind, geht die Vorsitzende zum ersten Traktandum über.

## E) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

#### 1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Die Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2019 sowie die Jahresrechnung 2019 der Implemia AG und die Konzernrechnung 2019 der Implemia Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 12'016'241 | 99.84% |  |
| Nein-Stimmen:            | 4'148      | 0.03%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 15'563     | 0.13%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen wurde.

#### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Die Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 konsultativ zu genehmigen.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'158'079 | 92.71% |  |
| Nein-Stimmen:            | 818'539    | 6.80%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 59'334     | 0.49%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Vergütungsbericht 2019 damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen konsultativ genehmigt hat.

### Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, aus dem verfügbaren Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 458'243'000 (gerundet) eine Dividende von CHF 0.75 brutto pro dividendenberechtigter Namenaktie auszuschütten. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Restbetrag des verfügbaren Bilanzgewinns gemäss Jahresrechnung 2019 sei auf die neue Rechnung vorzutragen.

Weiter merkt die Vorsitzende an, dass diejenigen Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften befinden würden, nicht dividendenberechtigt sind. Per 31. Dezember 2019 hätte der Gesamtbetrag für die Dividende rund CHF 13.9 Millionen betragen. Der definitive

Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (Record Date) am 31. März 2020 dividendenberechtigten Aktien ergeben. Die Dividende wird ab dem 1. April 2020 ausbezahlt. Ab dem 30. März 2020 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'979'517 | 99.53% |  |
| Nein-Stimmen:            | 47'781     | 0.40%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 8'654      | 0.07%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen genehmigt hat.

### **Traktandum 3: Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-offs der Ina Invest Holding AG**

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende eine Aktie der Ina Invest Holding AG pro fünf dividendenberechtigte Aktien der Implenia AG auszuschütten. Diese Ausschüttung wird zum Buchwert der Ina Invest Holding AG gemäss der Einzelbilanz der Implenia AG erfolgen und wird maximal CHF 1.20 pro Implenia Aktie entsprechen. Die Ausschüttung werde gegen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 55'416 und für den Restbetrag gegen übrige Reserven gebucht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es zurzeit unklar ist, welche Auswirkungen die derzeitige COVID-19 Situation auf den Vollzug des geplanten Spin-off und die beiden nach dem Spin-off geplanten Kapitalerhöhungen der Ina Invest Holding AG und Ina Invest AG haben wird. Dies wird sich erst in einem späteren Zeitpunkt zeigen. Nach sorgfältiger Abwägung aller Optionen hat der Verwaltungsrat der Implenia AG jedoch entschieden, vorerst am bisher kommunizierten, indikativen Zeitplan festzuhalten und den Spin-off und die Kapitalerhöhungen im Juni 2020 durchzuführen. Der Verwaltungsrat wird die COVID-19 Situation und insbesondere deren Auswirkungen auf den Spin-off, bzw. auf die Interessen der Implenia AG, der Implenia Aktionäre und der Ina Invest Holding AG weiterhin genau verfolgen und die Verfassung der Kapitalmärkte überprüfen.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'620'125 | 96.55% |  |
| Nein-Stimmen:            | 405'848    | 3.37%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 9'979      | 0.08%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die beantragte ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-offs der Ina Invest Holding AG damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen genehmigt hat.

### **Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Vorsitzende lässt über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung in einer einzigen Abstimmung zusammengefasst entscheiden. Weiter betont die Vorsitzende, dass Personen, die im vergangenen Geschäftsjahr im Verwaltungsrat gewesen seien oder an der Geschäftsführung teilgenommen hätten, sowie sämtliche unter ihrer Kontrolle stehenden Personen und Gesellschaften, von der Abstimmung über die Entlastung ausgeschlossen seien.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 11'776'296 |        |  |
| Quorum:                  | 5'888'149  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'612'990 | 98.61% |  |
| Nein-Stimmen:            | 149'836    | 1.27%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 13'470     | 0.12%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt hat.

## **Traktandum 5: Vergütungen**

### **5.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021**

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat in Anwendung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gestützt auf Artikel 15a Abs. 1 der Statuten von der Generalversammlung prospektiv die Genehmigung der eigenen maximalen Gesamtvergütung von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 beantragt.

Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 den Betrag von CHF 1.5 Millionen zu genehmigen. Dabei betont die Vorsitzende, dass im Hinblick auf das kommende Amtsjahr keine grundsätzlichen Veränderungen der Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats vorgesehen sind.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|               |            |        |  |
|---------------|------------|--------|--|
| Quorum:       | 5'983'778  |        |  |
| Ja-Stimmen:   | 10'811'976 | 90.34% |  |
| Nein-Stimmen: | 1'155'579  | 9.66%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats mit der gemäss Statuten notwendigen Mehrheit genehmigt hat.

### **5.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Die Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat in Anwendung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gestützt Artikel 15a Abs. 1 der Statuten von der Generalversammlung prospektiv die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2021 beantragt.

Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2021 den Betrag von CHF 13.0 Millionen zu genehmigen.

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung:

|               |            |        |  |
|---------------|------------|--------|--|
| Quorum:       | 5'981'052  |        |  |
| Ja-Stimmen:   | 11'199'304 | 93.62% |  |
| Nein-Stimmen: | 762'798    | 6.38%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) mit der gemäss Statuten notwendigen Mehrheit genehmigt hat.

## Traktandum 6: Wahlen

Die Vorsitzende erläutert, dass gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Artikel 18 Abs. 3 der Statuten die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Zudem wird auch der Präsident von der Generalversammlung gewählt. Sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl.

### 6.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt:

- 1) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung)
- 2) Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats
- 3) Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4) Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats
- 7) Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung und gibt die einzelnen Wahlresultate bekannt:

#### 6.1.1 Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'840'973 | 98.38% |  |
| Nein-Stimmen:            | 181'623    | 1.51%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 13'356     | 0.11%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Hans Ulrich Meister damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.

### 6.1.2 Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'981'231 | 99.55% |
| Nein-Stimmen:            | 19'848     | 0.16%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 34'873     | 0.29%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Henner Mahlstedt damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.

### 6.1.3 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'808'190 | 98.11% |
| Nein-Stimmen:            | 201'316    | 1.67%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 26'446     | 0.22%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass sie damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.

### 6.1.4 Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'822'339 | 98.23% |
| Nein-Stimmen:            | 186'922    | 1.55%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 26'691     | 0.22%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Kyrre Olaf Johansen damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.

### 6.1.5 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'932'582 | 99.14% |
| Nein-Stimmen:            | 42'000     | 0.35%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 61'370     | 0.51%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Laurent Vulliet damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.



### 6.1.6 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'972'953 | 99.48% |
| Nein-Stimmen:            | 36'911     | 0.31%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 26'088     | 0.21%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Martin Fischer damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.

### 6.1.7 Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'942'739 | 99.23% |
| Nein-Stimmen:            | 73'278     | 0.60%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 19'935     | 0.17%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Frau Barbara Lambert damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt ist.

Die Vorsitzende hält fest, dass alle vorgängig die Annahme ihrer allfälligen Wiederwahl erklärt haben.

## 6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses beantragt, und zwar je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 1) Frau Ines Pöschel
- 2) Herr Laurent Vulliet
- 3) Herr Martin Fischer

Die Vorsitzende geht über zur Abstimmung und gibt die einzelnen Wahlergebnisse bekannt:

### 6.2.1 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses

|                          |            |        |
|--------------------------|------------|--------|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |
| Ja-Stimmen:              | 11'729'470 | 97.45% |
| Nein-Stimmen:            | 277'127    | 2.31%  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 29'355     | 0.24%  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass sie damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt ist.

### 6.2.2 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'852'455 | 98.48% |  |
| Nein-Stimmen:            | 114'119    | 0.95%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 69'378     | 0.57%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Laurent Vulliet damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt ist.

### 6.2.3 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'891'595 | 98.80% |  |
| Nein-Stimmen:            | 109'713    | 0.91%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 34'644     | 0.29%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Martin Fischer damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt ist.

Die Vorsitzende hält fest, dass alle Kandidaten vorgängig die Annahme ihrer allfälligen Wiederwahl erklärt haben.

### 6.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Die Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 12'025'584 | 99.91% |  |
| Nein-Stimmen:            | 4'267      | 0.04%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 6'101      | 0.05%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Anwaltskanzlei Keller KLG damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt ist. Ergänzend hält die Vorsitzende fest, dass die Anwaltskanzlei Keller KLG vorgängig die Annahme ihrer allfälligen Wiederwahl erklärt hat.

### 6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Die Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 beantragt.

Die Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

|                          |            |        |  |
|--------------------------|------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952 |        |  |
| Quorum:                  | 6'017'977  |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'781'935 | 97.89% |  |
| Nein-Stimmen:            | 242'088    | 2.01%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 11'929     | 0.10%  |  |

Die Vorsitzende stellt fest, dass PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, damit mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiedergewählt ist. Ergänzend hält die Vorsitzende fest, dass PricewaterhouseCoopers AG vorgängig die Annahme ihrer allfälligen Wiederwahl erklärt hat.

#### **Traktandum 7: Anpassung von Artikel 1 der Statuten (Sitzverlegung von Dietlikon nach Opfikon ZH)**

Die Vorsitzende begrüsst den Notar, Herrn Sandro Bucher, der für das Traktandum 7 anwesend sein muss.

Die Vorsitzende erläutert, dass sich die Implenia AG entschieden hat, ihren Hauptsitz Anfang 2021 von Dietlikon nach Opfikon (ZH) zu verlegen. Der Umzug bedarf in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz einer Anpassung der Statuten.

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei die Statutenänderung erst nach der Verlegung des Hauptsitzes und mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll:

**"Art. 1**

*Unter der Firma*

*Implenia AG  
(Implenia SA)  
(Implenia Ltd.)*

*besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Opfikon (ZH)."*

Die Vorsitzende weist erneut auf Art. 16 Abs. 1 lit. g der Statuten hin, wonach der Beschluss über die Sitzverlegung eines qualifizierten Mehrs, nämlich 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte, somit mindestens 8'023'968 Aktienstimmen bedarf.

Die Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

|                          |                       |        |  |
|--------------------------|-----------------------|--------|--|
| Vertretene Stimmen:      | 12'035'952            |        |  |
| Quorum / CHF:            | 8'023'968 / 6'138'336 |        |  |
| Ja-Stimmen:              | 11'976'802            | 99.51% |  |
| Nein-Stimmen:            | 44'183                | 0.37%  |  |
| Abgegebene Enthaltungen: | 14'967                | 0.12%  |  |

Die Vorsitzende stellt auch zu Händen des anwesenden Notars fest, dass die Generalversammlung damit die beantragte Statutenänderung mit qualifizierter Mehrheit genehmigt hat.

## F) Schlusswort

Die Vorsitzende schliesst die diesjährige Generalversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden für heutige Teilnahme trotz der aktuellen Situation und wünscht ihnen und allen Aktionärinnen und Aktionären auf diesem Wege gute Gesundheit. Die nächste ordentliche Generalversammlung ist für den 30. März 2021 geplant.

Ende der ordentlichen Generalversammlung: 10:10 Uhr

Die Vorsitzende



Ines Pöschel

Der Protokollführer



René Fischer